



Pressemitteilung des Grundschulverbands Stärkung der Kinderrechte in Schule und Gesellschaft

Der Grundschulverband begrüßt die Veröffentlichung des Manifests „Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule“.¹

Seit PISA, IGLU, VerA und anderen Vergleichsstudien dominieren die Fachleistungen von Schüler/inne/n und Schulen die öffentliche Diskussion. Auch aus Sicht des Grundschulverbandes ist die Förderung fachlicher Kompetenzen eine zentrale Aufgabe der Schule. Schule ist aber viel mehr als ein Ort fachlichen Lernens, sie ist auch ein Raum für die Entwicklung der Persönlichkeit und für soziales und politisches Lernen. Wir stimmen dem PISA-Koordinator Andreas Schleicher zu, der am 28.2.16 in einem Interview des TAGESSPIEGEL sagte: „Dennoch halte ich es für äußerst wichtig, dass wir in einer vielfältiger werdenden Welt mehr Gewicht darauf legen, dass Schüler lernen, die Welt aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren und lernen, mit Menschen anderer Kulturen zu leben und zu arbeiten.“²

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 fordert noch mehr. Sie formuliert verbindliche Ansprüche der Kinder an Staat und Gesellschaft. Angesichts der aktuellen Fluchtströme sind Schutzrechte besonders bedeutsam, zum Beispiel gegen Armut, Ausbeutung, Kriegsfolgen und Förderungsrechte, zum Beispiel auf eine Grundbildung für alle. Die schon 1992 auch von Deutschland ratifizierte Kinderrechtskonvention benennt darüber hinaus auch Beteiligungsrechte in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche persönlich betreffen.

Die umfassende Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist Teil des Weltaktionsprogrammes der UNESCO „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Das bedeutet für die Schule: Sie hat nicht nur die Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf ihre Zukunft als demokratische Bürger und Bürgerinnen vorzubereiten – sie ist als öffentliche Institution auch selbst auf die Einhaltung der Kinderrechte verpflichtet.

Bis hin zur Ausgestaltung des (Fach-)Unterrichts folgt aus den Kinderrechten der Anspruch einer stärkeren Selbst- und Mitbestimmung der Kinder bei Entscheidungen über Ziele, Themen und Lernwege. Die Umsetzung dieses Anspruchs voranzutreiben, sieht der Grundschulverband als eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule.

Frankfurt/Main, 10. Juni 2016

Seite 1 von 2

Vorstand

Maresi Lassek • *Vorsitzende*
Prof'in Dr. Erika Brinkmann • *Stellvertreterin*
Ulrich Hecker • *Stellvertreter*

Weitere Vorstandsmitglieder

Marion Gutzmann
Andrea Keyser
Gabriele Klenk

Fachreferate

Prof. Dr. Hans Brügelmann • *Schulische Qualitätsentwicklung*
Prof'in Dr. Ursula Carle • *Grundschulforschung*
Prof. Dr. Thomas Irion • *Medienbildung*
Prof. Dr. Markus Peschel • *Lernkulturen*
Prof'in Dr. Kerstin Merz-Atalik • *Inklusion*

Nachfragen unter:

Prof. Dr. Hans Brügelmann (Fachreferent Qualitätsentwicklung):
hans.bruegelmann@grundschulverband.de

Prof. Dr. Ursula Carle (Fachreferentin für Grundschulforschung):
ursula.carle@grundschulverband.de

V.i.S.d.P.: Sylvia Reinisch

¹ Krappmann, L./ Petry, C. (2016): *Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: Ein Manifest.* Debus-Verlag: Schwalbach.

¹ <http://www.tagesspiegel.de/wissen/lehrer-in-deutschland-wir-sind-zu-oft-gefangene-etablierter-praxis/13027146.html>